



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Jobcenter</b> Tagesordnungspunkt: 28		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0071 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.12.2011	Ausschuss für das Jobcenter			
15.12.2011	Kreisausschuss			
21.12.2011	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag an den Kreistag zur Eingliederungsvereinbarung (EGV) von Dr. Manfred Damberg, Die Linke Kreisverband Rotenburg

**Sachverhalt:**

Zum Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 21.11.2011 gebe ich folgende Erläuterungen:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zum 01.01.2011 dem Beschäftigungspakt „Reife Leistung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ beigetreten, in dem auch die Landkreise Harburg, Stade, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen engagiert sind. Durch die Teilnahme an dem Bundesprogramm fließen dem Jobcenter Mittel für eine intensivere Betreuung älterer Arbeitssuchender sowie zur Förderung von Integrationen dieser Menschen in den 1. Arbeitsmarkt zu. Um grundsätzlich an dem Projekt „Reife Leistung“ teilnehmen zu können, bedurfte es des Abschlusses einer Eingliederungsvereinbarung mit den jeweilig Leistungsberechtigten. Aus §15 Absatz 1 SGB II ergibt sich, dass grundsätzlich mit jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen werden soll. Die Eingliederungsvereinbarungen werden in der Regel mit einer Rechtsfolgenbelehrung versehen, um eine Beachtung der Pflichten der einzelnen Leistungsberechtigten zu gewährleisten. Es ist dabei sowohl gesetzeskonform die Eingliederungsvereinbarungen per Post zu versenden als auch diesen eine Rechtsfolgenbelehrung hinzuzufügen. Wird der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung verweigert, kann auch ein Verwaltungsakt erlassen werden.

Da im vorliegenden Fall lediglich die Pflicht zur Registrierung für das Projekt vereinbart werden sollte, wurde entschieden, auf die Hinzufügung von Rechtsfolgenbelehrung zu verzichten, weil eine Sanktion im Falle der Verweigerung der Registrierung in dem Projekt unangemessen erschien. Da die persönlichen Ansprechpartner aber für gewöhnlich die Eingliederungsvereinbarung mit einer Rechtsfolgenbelehrung herausgeben, sind jedoch versehentlich in mehreren Fällen die Eingliederungsvereinbarungen zur Registrierung im Projekt „Reife Leistung“ mit einer Rechtsfolgenbelehrung versehen worden. Es ist durch diese Vorgehensweise gegen kein Gesetz verstoßen worden. Auch ist es in keinem Fall der versandten Eingliederungsvereinbarungen mit dem Ziel der Registrierung an dem Projekt „Reife Leistung“ zu einer Sanktion gekommen.

Trotzdem werden die Anschreiben an die Leistungsberechtigten, die mit den Folgeeingliederungsvereinbarungen Anfang des Jahres 2012 verschickt werden, eine pauschale Entschuldigung mit dem nachstehenden Text enthalten:

„Für das Jahr 2011 wurde vor einiger Zeit eine Eingliederungsvereinbarung mit Ihnen geschlossen, um die generelle Teilnahme an dem Projekt „Reife Leistung!“ zu ermöglichen. Leider habe ich dem Vereinbarungsentwurf seinerzeit in nicht wenigen Fällen eine Rechtsfolgenbelehrung beigefügt, was nicht vorgesehen war und auf einem Versehen meinerseits beruht. Soweit Sie davon betroffen gewesen sind, bitte ich mein Versehen zu entschuldigen. Falls Sie diesbezüglich noch Gesprächsbedarf haben, stehe ich Ihnen hierfür natürlich nach wie vor zur Verfügung.“

In der Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 06.12.2011 wurde der Antrag des Abg. Dr. Damberg beraten. Ein Antrag des Abg. Bargfrede auf Ablehnung dieses Antrages wurde mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2011 einstimmig (10 Ja-Stimmen) empfohlen, den Antrag des Abg. Dr. Damberg abzulehnen.

Luttmann